

Laibacher Zeitung.

N. 179.

Dinstag am 7. August

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. e. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den k. k. Statthaltererrath und Kreishauptmann zu Cattaro in Dalmatien, Stephan Dojmi, als Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone III. Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches, mit dem Prädikate *De la pi s*, allergnädigst zu erheben geruht.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Publico Colle zum Präsidenten und des Romano Rungg zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Roveredo bestätigt.

Nichtamtslicher Theil.

Verfassung und Verwaltung der Donaufürstenthümer.

II.

Die wichtigeren Staatsämter in der Moldau und Walachei sind in den Händen eines bevorzugten Standes, der sich dort seit dem fünfzehnten Jahrhundert gebildet hat. Die Angehörigen dieses ausschließlich zu höheren Aemtern berechtigten und zugleich steuerfreien Adels werden seitdem *Bojaren* genannt. Bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde jeder waffenfähige Walache mit diesem Wort bezeichnet. Unter den *Bojaren* bildeten sich im Laufe der Zeit verschiedene Rangstufen, auf welche die Titel des byzantinischen Kaiserhofes in der Art übertragen wurden, daß ein und derselbe Titel einen Adelsrang und ein Amt ausdrückte.

Nach den neuesten, aus dem Jahre 1834 herrührenden Bestimmungen über diese Titel sind dieselben für die Walachei folgende: Zur ersten Klasse gehören, erstens der *Groß-Vornik* oder *Minister-Präsident*; zweitens der *Groß-Vornik* oder *Minister des Innern*; drittens der *Groß-Logothet*, der *Oberjustiz* oder *Justizminister*; viertens der *Groß-Logothet des Glaubens* oder *Minister der geistlichen Angelegenheiten*, der *Groß-Bestiar* oder *Finanzminister* und der *Spathar* oder *Chef der Miliz*, welche drei auf gleicher Linie stehen und die vierte Rangstufe der ersten Klasse bilden; fünftens der *Groß-Postelnik* oder *Minister der auswärtigen Angelegenheiten*, der *Stadt-Vornik* oder *Stadt-Gouverneur*; der *Gefängniß-Vornik* oder *Chef des Gefängnißwesens*, und der *Aga* oder *Polizeipräsident*. In gleichem Range mit diesen vier Würdenträgern der fünften Stufe erster Klasse stehen die *Obersten der Landestruppen*. Die zweite Klasse bilden, erstens der *Kluischär* oder *Schlüsselbewahrer* mit *Majorsrang*; zweitens der *Pachernik* oder *Mundschenk*, mit *Hauptmannsrank*. In die dritte Klasse endlich rangiren erstens der *Serdar* oder *Jägermeister*, mit *Lieutenantsrang*; zweitens der *Pitar* oder *Oberbäckermeister*, auch *Konzipist*; beide mit *Fähnrichsrank*.

Die Titel der ersten Klasse sind noch heutigen Tages sowohl *Adels-* wie *Amtstitel*. Wer zum *Polizeipräsidenten* ernannt wird, erhält den *Amtstitel Aga*; es kann aber auch Jemand diesen Titel als *Adelstitel* ohne Amt erhalten. Eine andere Eigenthümlichkeit ist, daß in einzelnen Fällen ein Beamter als *Auszeichnung* einen höheren Titel erhält, als derjenige ist, der ihm nach seinem Amt zukommen würde.

So erhielt vor einiger Zeit der Kultusminister den Titel und Rang eines *Justizministers*, trat also aus der vierten in die dritte Stufe der ersten Rangklasse.

Da mit der Verleihung der Titel häufig ein großer Mißbrauch getrieben worden war, so bestimmte das Grundgesetz von 1831, daß künftig die Titel in der Regel nur in Verbindung mit dem wirklichen Amte verliehen werden sollten und es bloß ausnahmsweise dem Fürsten freistehen solle, Personen von besonderem Verdienst, im Einverständnis mit der Ständeverversammlung, in den persönlichen oder erblichen Adelsstand zu erheben. Für die Moldau bestimmte das Grundgesetz noch speziell, daß zum erblichen Adel künftig nur gehören sollten, erstens, alle Familien, welche durch Dokumente nachweisen könnten, daß sie seit mehr als 80 Jahren in ununterbrochener Folge einen *Adelstitel* geführt; zweitens, die Familien derjenigen *Bojaren* bis herab zum Range eines *Bel-Chatras* (ein alter, jetzt abgeschaffter Titel), deren Väter eine der hierin eingeschlossenen Rangstufen bekleidet hätten; ferner, daß ein bloß persönlicher, nur auf die Descendenten ersten Grades übertragbarer *Adel* denjenigen Personen zustehen solle, welche *Adelstitel* bis zu dem Titel eines *Bel-Chatras* einschließlic erhalten hätten, ohne ihre Abstammung aus einer adeligen Familie nachweisen zu können.

Diese Bestimmungen sind aber bis in die neueste Zeit hinein nichts weniger als streng beobachtet worden. Es finden sich *Bojaren* erster Klasse vor, die vor einigen Jahrzehnten noch die niedrigste Bedienung verrichteten. Zwischen den *Adeligen* der ersten Klasse oder *Großbojaren* und denen der zweiten und dritten Klasse wird übrigens, in sofern die Letzteren nicht aus einer altadeligen Familie stammen, in der Gesellschaft ein großer Unterschied gemacht. Man hat für die *Emporkömmlinge* der beiden letzteren Klassen die wegwerfende Bezeichnung *Tschokol*, womit man im Allgemeinen einen Menschen von niedriger, kriechender Gesinnung belegt. Ein *Adeliger* aus alter Familie nimmt dagegen immer eine hervorragende Stellung ein, wenn er auch für seine Person keinen oder nur einen niedrigen *Adelstitel* erhalten hat. Der jetzige *Hospodar* der Walachei, Fürst *Stirbey*, ist selbst aus keiner altadeligen Familie entsprossen. Er hieß eigentlich *Vibesco*, und nahm seinen jetzigen Namen erst später von seinem *Adoptivvater* an. Sein Bruder *Georg Vibesco* war bis zum Jahre 1848 Fürst der Walachei.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

General *Pelissier* hat nachstehenden, vom 18. v. M. datirten Tagesbefehl erlassen:

„Der in der Fesung eng zusammengedrückte Feind versucht seit einigen Tagen den Fortschritt unserer Arbeiten vor *Malakoff* durch Ausfälle zu hemmen. Seine Versuche sind bei zweimaliger Wiederholung jedes Mal mißlungen.“

In der Nacht vom 14. bis 15. Juli debouchirte eine aus mehreren *Bataillons* bestehende russische Kolonne durch die *Karabelnaja-Schlucht*, und warf sich auf die *Verschanzung* an der linken Flanke dieser *Attake*; sie wurde aber von je einem *Bataillon* des 86. und 91. *Infanterie-Regiments* mit einem wohlgenährten *Musketenfeuer* empfangen, mußte ihrem Vorhaben entsagen und sich zurückziehen. Sie hatten

ihre *Todten* und *Verwundeten* mitgenommen, jedoch einige *Leichen* auf dem *Kampfsplatze* gelassen.

Dieses *Gefecht* gereicht der *Division de la Motteroug* zur Ehre; sie hat dabei viele *Tapferkeit* entwickelt. *Oberstleutenant Chabron* und *Bataillonschef Zellier*, welche die *Anordnungen* des in den *Tranchen* *Kommandirenden Generals Ulrich* ausführten, haben *Beweise* von *Befähigung* und *Tapferkeit* abgelegt.

In der zweitfolgenden Nacht, als *General Vinoy* in den *Laufgräben* *Kommandirte*, haben die *Russen*, nachdem sie gegen unsere äußerste rechte Flanke eine *Demonstration* gemacht hatten, welche weder die *Sap-pours* vom *Geniewesen*, noch die *Arbeiter* vom 52. *Regiment* zu erschüttern vermochte, neuerdings auf demselben Punkt eine *kräftige Anstrengung* versucht; sie wurden mit *Tapferkeit* zurückgeworfen. Vergebens stürzte ihre *Angriffskolonne*, die *zahlreiche Reserven* hinter sich hatte, zu *wiederholten Malen* die drei *Embuskaden*, von denen unsere Werke gedeckt werden. Eine *Kompagnie Garde-Zuaven* und eine *Kompagnie* vom 20. *Infanterieregimente* setzte diesen *wiederholten Versuchen* *unerschütterliche Festigkeit* entgegen. Die *Russen* haben viele *Leichen* der *ihrigen* auf dem *Schlachtfelde* zurückgelassen.

(Folgen nun *Erwähnungen einzelner ausgezeichnete Offiziere*, worauf es schließlich heißt):

Diese mit *kaltem Blute* und *Entschlossenheit* durchgeführten *Kämpfe* sind eine *ernste Lehre*, welche unsere *Truppen* in den *Tranchen* der *Russen* jedesmal geben werden, wenn diese durch *Ausfälle* den *unaufhaltsamen Fortgang* unserer *Arbeiten* gegen die *Fesung* zu *hemmen* suchen.

Im großen *Hauptquartier* vor *Sebastopol*, am 18. Juli 1855.

Der General en chef
Pelissier.

„*Einer Meldung* vom *Kriegsschauplatz* in der „*Mil. Ztg.*“ entnehmen wir Folgendes:

„Bis 17. Juli herrschte in der *Krim* *anhaltendes Regenwetter*; seitdem hat die *Hitze* zugenommen. Es wird in *Briefen* aus *Kamiesch* versichert, daß der *Krankenstand* wieder zunimmt, besonders unter den neu *angekommenen Mannschaften*. Der *Zuwachs* an *frischen Truppen*, *Pferden* und *verschiedenem Material* ist ein *bedeutender*, und überall bemerkt man den *regsten Eifer* bei *Erfüllung* der *aufhabenden schweren Pflichten*. Das *türkische Korps* bildet jetzt die *äußerste rechte Flanke* der *verblüdeten Armee*; es lagert auf den *Anhöhen* des *Baidarthaes*. An die *Türken* schließen sich die *Piemontesen* an; in ihrem *Lager* ist *Alles nett*; sie sind *gut verpflegt* und haben eine *echt militärische Haltung*. Im *englischen Lager* ist *Alles beim Alten*.“

Was über die *Stimmung* der *Franzosen* verlautet, ist, wie immer, für diese *kriegsgewohnten Soldaten* *günstig*. Sie verlegten ihr *Theater* bis an die *Angriffslinien*, und ihre *Dilettanten* erheitern nicht wenig die *Gemüther* der in den *Tranchen* *beschäftigten Mannschaften*. Das *Platzkommando* in *Kamiesch* gab kürzlich die *Bewilligung*, eine *ähnliche Schauspielsbude* auch in jener *Hafenstation* zu *errichten*. Die *Flotte* verharret noch immer in *Unthätigkeit*; sie ist *derart gerüstet*, daß sie — wie am 17. *Oktober v. J.* — an einem *allgemeinen Bombardement* von der *Seeseite* *Theil* nehmen könnte.“

Nördlicher Kriegsschauplatz.

Ueber den bereits kurz erwähnten Angriff der Engländer auf Friedrichshamm berichtet eine Depesche des Kapitäns Jelverton:

Am Bord des „Arrogant“, 22. Juli.

Mein Herr! Ich habe die Ehre zu melden, daß ich, nachdem ich die Flotte verlassen hatte, nach der Insel Hogland segelte, wo der „Cossack“, die „Magicienne“ und das Kanonenboot „Ruby“ zu mir stießen. Da ich in Erfahrung gebracht, daß der Feind 3000 Mann nach Friedrichshamm gesandt hatte und alle Kräfte anspannte, um jenen Ort in Verteidigungszustand zu setzen, so verlor ich keine Zeit, mich dorthin zu begeben. Ich kam am Nachmittage des 20. an, und würde die Russen an jenem Abende angegriffen haben, wäre nicht der „Ruby“, als er das zu der Stadt führende schwierige Fahrwasser untersucht, auf den Strand gerathen. Als wir ihn wieder flott gemacht hatten, war es zu spät geworden, um mit den Schiffen nach Friedrichshamm zu segeln. Früh am folgenden Morgen gelang es mir, die Schiffe bis in die Nähe der Stadt zu bringen, und um 9 Uhr 40 Minuten eröffneten wir unser Feuer. Nach einständigem Kampfe stellte der Feind sein Feuer ein, und verließ seine zum Theil demontirten Kanonen. Nach der Zahl der Leute zu urtheilen, die wir auf Bahren wegtragen sahen, müssen die Russen empfindliche Verluste erlitten haben. Wir unsererseits haben sehr wenig gelitten, obgleich unser Schiffsrumpf Spuren von dem sicheren Zielen der Russen trägt; im Allgemeinen jedoch trugen ihre Geschosse nicht weit genug. Ein Theil einer Vorstadt gerieth in Flammen und brannte nieder; doch gereicht es mir zur Freude, melden zu können, daß die Stadt unversehrt blieb, indem der von mir ertheilte Befehl, nur auf das Fort zu feuern, streng befolgt wurde.

H. R. Jelverton, Kapitän.

An den Kontreadmiral R. S. Dundas.

Die Unfälle der Engländer bei diesem Gefechte belaufen sich nach Angabe des Kapitäns Jelverton auf eine gefährliche, eine schwere und eine leichte Verwundung.

Oesterreich.

Wien, 4. August. Eine Privatgesellschaft hat die Bewilligung zum Baue einer Eisenbahn zwischen Szob und Waizen, einem Hauptknotenpunkte des Verkehrs mit Ober-Ungarn, angefordert.

— Auf der Straße zwischen Stuhlweissenburg und St. György wird eine neue Straße gebaut, deren Herstellung bis November d. J. bewerkstelligt sein wird.

— Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles wurde hohen Orts entschieden, daß bei Kirchen- und Pfarrbaulichkeiten zu einer Beitragsleistung zu den Haupt- und Zugarbeiten nur die zu einer Kirche Eingepfarrten zu verhalten sind; daß aber die Kirche eben so wenig wie der Pfarrer zu den Eingepfarrten gehören, zumal der Letztere vermöge allerhöchster Entschließung zu den von dieser Beitragsleistung Befreiten gehört.

— Die „Wiener Ztg.“ hat aus Pesth die günstigen Nachrichten über den Stand der in dortiger Gegend gelegenen Weingärten, welche die Hoffnung auf eine außergewöhnlich ergiebige Ernte bieten. Die Beeren entwickeln sich rasch und sind so voll, wie sie sonst erst gegen Mitte August zu sein pflegen.

— In Betreff des neuen Pensions-Normales meldet die „Milit. Ztg.“: Wir haben gesagt, daß für jeden Offiziersgrad 200 fl. CM. als Basis angenommen werden. Diese 200 fl. werden von dem zuletzt bezogenen aktiven Gehalt in Abzug gebracht und der Rest in 10 Theile getheilt, welche Theile von je 3 zu 3 Jahren Dienstzeit zu den 200 fl. zugeschlagen werden und die Pension nach den Dienstjahren normiren. Ein Hauptmann 1. Klasse mit 900 fl. Gehalt und 31 Dienstjahren würde an Pension beziehen: 200 fl. als Basis, die restirenden 700 fl. in 10 Theile geben den Theil mit 70 fl., also vom 1. bis 3. Dienstjahre 70, vom 6. zum 10. 140, vom 11. zum 15. 210, vom 16. zum 20. 280, vom 21.

zum 25. 350, vom 26. zum 30. 420 und vom 31. zum 35. 490, sohin mit den ursprünglichen 200 fl. die Summe von 690 fl. CM.

Wien, 4. August. Dem Vernehmen nach wird das neue Marktgesez, durch welches eine Revision des ganzen Marktwesens und Regulirung der Märkte überhaupt beabsichtigt wird, im Entwurfe den Handelskammern zur gutachtlichen Aeußerung übergeben werden.

* Der Herr Kreishauptmann des Brünner Kreises in Mähren hat am 13. Juli d. J. eine Verordnung erlassen, die sich auf einen mehrfach interessanten Gegenstand, nämlich auf die Pflanzung von Alleen längs der Bezirksstraßen, bezieht. Davon ausgehend, daß diese schon lange gesetzlich angeordnet sei, werden sämtliche Gemeinden des Brünner Kreises aufgefordert, unverweilt dafür zu sorgen, daß im heurigen Herbst oder im Beginne des künftigen Frühjahrs gesunde Bäume an den sämtlichen landesfürstlichen und Bezirksstraßen gepflanzt und die vorfindigen Lücken früherer Pflanzungen durch Nachsezen ausgefüllt werden.

Es haben sich zu diesem Behufe die betreffenden Herren Gemeindevorsteher im Laufe des Monats August mit ihren Insassen in das Einvernehmen zu setzen und alles Nöthige zu verabreden und vorzubereiten.

Die Gattung der Bäume läßt sich wegen der verschiedenen Orts- und Bodenverhältnisse nicht im Allgemeinen bestimmen, jedoch verdienen Obstbäume wegen ihres beinahe jährlich wiederkehrenden Nutzertrages den Vorzug. Wird hiebei noch die Vorsicht gebraucht, auf größeren Strecken nur eine bestimmte Obstsorte an der Straße zu pflanzen, so ist auch die Ueberwachung der Bäume zur Zeit der Obstreife sehr vereinfacht, und auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt. In nassen Gründen sind Weiden angezeigt; es wurde aber auch noch freigestellt, andere Gattungen von Bäumen an die Straße zu setzen. Im Falle die Insassen nicht eigene Setzlinge besitzen und selbst an die Alleen aussetzen wollen, haben der in Rede stehenden Verordnung gemäß, die Gemeindevorstände die erforderliche Anzahl zu ermitteln und gemeinschaftlich sobald als möglich für den geeigneten Zeitpunkt zu bestellen; sie haben auch die Setzung auf Kosten der betreffenden Grundbesitzer zu bewerkstelligen, wenn diese nicht selbstthätig sein wollen. Es ist wohl selbstverständlich, daß der Nutzertrag der auf Kosten des Grundbesizers gepflanzten Bäume auch diesem zu Gute kommt.

Was die Beschaffenheit der anzupflanzenden Bäume betrifft, so müssen diese ober der Wurzel wenigstens zwei Zoll dick, gerade und gesund sein und mit einer acht Fuß hohen unbiegsamen Stange festhaltend verbunden werden.

Für die genaue Beobachtung dieser zu einem wahrhaft gemeinnützigen Zwecke erlassenen Bestimmungen sind die Gemeindevorstände durch die Feststellung angemessener Pönatien in soweit haftbar gemacht, daß ihnen das Recht der Schadloshaltung gegen die eigentlichen Schuldtragenden zusteht.

Den Bezirksämtern ist aufgetragen worden, auch sofort im künftigen Sommer 1856 die Einleitung zu treffen, damit die noch abgängigen Alleen auf Kosten der Gemeinden über den nächsten Winter im Affordwege zu Stande kommen.

In jedem folgenden Frühjahre ist um die Zeit des 1. Mai an allen Straßen die geeignete Nachsicht zu pflegen, und für die abgängigen Alleen die Strafe von den Grundbesizern einzufordern. Sowohl gegen Baumsrevler als für die Erhaltung der bereits gepflanzten Bäume sind ebenfalls unter Einem angemessene Vorkehrungen getroffen worden. Jedenfalls verdient dieses eifrige Einschreiten des Brünner Kreisamtes Billigung, Nachahmung, und man muß wünschen und hoffen, daß ihm in der Bereitwilligkeit der betreffenden Gemeindeorgane und Grundbesitzer das wirksamste Mittel zur Förderung des angestrebten Zweckes erwachsen werde.

Wien, 4. August. Das hohe Armeekorps-Commando hat den allerhöchsten Ameebefehl vom 20. v. M. bezüglich des neuen Pensionsnormales unterm 25. erläutert. Diese für die k. k. Generalität, dann

die Stabs- und Oberoffiziere bestimmte Vorschrift tritt mit 1. Jänner 1856 in Wirksamkeit. Bezüglich deren Anwendung auf die schon gegenwärtig im Pensionsstande befindlichen Generale und Offiziere werden weitere Bestimmungen bekannt gegeben werden. Das Normale sagt im Wesentlichen: Gute Dienstleistung — im Falle durch das Superarbitrium erwiesener unverschuldeter Dienstesuntauglichkeit — gibt Anspruch auf Pension. Nach 30jähriger Dienstzeit erfolgt auf Ansuchen, ohne Superarbitrium, die Versetzung in den Ruhestand. Die Generale unterliegen dem Superarbitrium nicht. Die Pension wird in 12 gleichen Monatsraten bezahlt, und geschieht deren Bemessung auf Grundlage der zurückgelegten Dienstzeit und des letztgenossenen aktiven Gehalts, wobei noch vor dem Feinde erlittene Blessuren und mitgemachte Feldzüge berücksichtigt werden. Die Generale erhalten für die ersten zehn Dienstjahre ein Zehntel der letztgenossenen aktiven Gehalts. Mit dem Beginne eines jeden folgenden fünften Dienstjahres (Quinquennium) wird ein weiteres Zehntel zur Pension zugeschlagen, so daß sie mit dem Beginne des neunten Quinquenniums, also mit dem Beginne des einundvierzigsten Dienstjahres, acht Zehntel des vollen Aktivgehaltens und nach zurückgelegtem fünfzigsten Dienstjahre den vollen Aktivgehalt als Pension beziehen. Vom Obersten abwärts ist vorerst die Pensionsbasis mit zweihundert Gulden abzuziehen; der erübrigende chargenmäßige Gehalt wird in zehn gleiche Theile getheilt. Für eine Dienstzeit unter fünf Jahren ist eines dieser Zehntel mit der Basis die Pension (also für einen Hauptmann 1. Klasse mit 900 fl. Gehalt: $200 + 70 = 270$ fl.) Die Pension steigt mit dem Wachsen der Dienstzeit von fünf zu fünf Jahren mit je Einem weiteren Zehntel, so daß sie mit dem vierzigsten Dienstjahre acht Zehntel (also $200 + 560 = 760$ fl.) beträgt, und beim einundvierzigsten Dienstjahre, wo die noch übrigen zwei Zehntel (eventuell 140 fl.) zugeschlagen kommen, schon den Betrag der vollen letztgenossenen Aktivitätszage erreicht. Dieser Betrag ist für die Chargen vom Obersten herab der höchste Pensionsfuß. Als geeignete Dienstzeit für die Pension wird gerechnet: jede Dienstleistung in der k. k. Armee mit dem Degen oder in was immer für einem Zweige der Militärverwaltung; dann die Zivilstaatsdienste. Diese jedoch nur, wenn der Uebertritt zum Militär unmittelbar erfolgt, und mit der früheren Bedienung systemmäßig ein Anspruch auf Versorgung vom Staate verbunden war. Nicht gerechnet werden: die Jahre im Pensions- oder Invalidenstande, die auf Urlaub zugebracht, mit Versetzung in den supernumerären Stand; die von den Zöglingen in den Militärbildungsanstalten und von den Frequentanten in den Schulkompagnien zugebrachte Zeit. (Die von den Frequentanten der übrigen Militärbildungsanstalten daselbst zugebrachte Zeit wird allerdings als Dienstzeit angerechnet.) Endlich darf bei unterbrochener Dienstzeit durch Austritt aus dem Militärverbande, mit Verzichtleistung auf die Militärbenefizien, die frühere Dienstzeit nicht eingerechnet werden. Jeder mitgemachte Feldzug zählt Ein Jahr mehr; übrigens vermehren zwei oder mehrere in einem Solarjahre mitgemachte Campagnen die Dienstzeit nur um ein Jahr. — Den vor dem Feinde Verwundeten und dadurch Realinvalid gewordenen, werden zehn Dienstjahre mehr gerechnet. Ein vor dem Feinde verlornes Arm oder Bein bringt über die zehn Jahre Dienstzeit noch den nächst höheren Chargengrad und die damit verbundene Pension. Wer durch Blessuren vor dem Feinde beide der erwähnten Gliedmaßen verliert, oder gänzlich erblindet, erhält ohne Rücksicht auf die Dienstzeit nebst dem nächst höheren Chargengrad, auch den mit diesem Grade verbundenen höchsten Pensionsfuß. Bei Kriegsgefangenen wird nur dasjenige Feldzugsjahr in Anrechnung gebracht, in welchem die Gefangennahme erfolgte. Länger andauernde Gefangenschaft zählt als einfache Dienstzeit. Die Pensionen werden am 25. Tage des Monats bezahlt. Pensionsbezüge von 400 fl. jährlich und darunter dürfen nur mit Einem Viertel, über 400 fl. mit Einem Drittel mit Verbot belegt werden.

Bei Versetzung in den Ruhestand mit einem höheren

Chargengrade ist die Charaktertaxe von der Pension in zwölfmonatlichen Raten zu leisten. Jedem Pensionisten steht es frei, gegen eine Abfertigung, in zweijährigem Pensionsbetrage bestehend, zu quittiren, oder auf seine Charge und den weiteren Pensionsbezug zu verzichten. — Beim Uebertritt in Zivilstaatsdienste werden die Militärdienstjahre in Anrechnung gebracht. Die aus der Aktivität dahin Tretenden haben bei eintretender Pensionierung durchaus keinen Anspruch an das Militärärar zu machen, dagegen sind die aus dem Pensionsstande in Zivilstaatsdienste übergehenden Offiziere, wenn sie gar keine oder eine geringere Pension, als die früher bezogene erhalten sollten, wieder in den Militärpensionsstand zu versetzen und ihnen die Militärpension unter Anrechnung der im Zivilstaatsdienste zugebrachten Zeit neu zu bemessen.

— Die am 10. Juli d. J. in Triest auf dem Dampfer „Calcutta“ eingeschifften neuen Mitglieder der katholischen Mission für „Zentral-Afrika“ sind, eingelangten Nachrichten zu Folge, am 16. Juli glücklich in Alexandrien angekommen, erfreuen sich einer vollkommenen Gesundheit, werden ehestens nach Cairo abreisen und daselbst bis zum Einlangen des ihnen für die Weiterreise nach Chartum beizugebenden Führers verbleiben.

— In Triest sind vom 2. August Abends um 8 Uhr bis zum 3. Abends um 8 Uhr, in der Stadt 34, in vorstädtischen Umgebungen 5, in den Dorfschaften des Gebietes 23, im Spitale 11, zusammen 73 Personen an der Cholera erkrankt, 78 genesen und 38 gestorben. — In Behandlung 522.

— An der Brechnruhr sind

	erkrankt	genesen	gestorben
in Venedig am 2. August	2	1	3
„ Padua „ 1. „	8	5	5
„ Vicenza „ 1. „	12	0	5
„ Verona „ 1. „	22	6	10
„ Mailand „ 1. „	4	—	1

Zengg, 30. Juli. Die Cholera, welche vom 20. bis 23. Juli hier sehr zugenommen, und an diesem letzten Tage den Kulminationspunkt erreicht zu haben schien, ist seit 24. Juli in merklichem Abnehmen begriffen.

Die „Agrarier Ztg.“ schreibt unterm 1. August: Während in den meisten Provinzen die Cholera, wenn auch milde, grassirt, erfreuen wir uns des besten Gesundheitszustandes.

Deutschland.

Aus Hamburg, 30. Juli, schreibt man der „Weser Ztg.“:

Am vorgestrigen Abend wurde der österreichische Gesandte, Freiherr v. Menshengen von einem großen Unglück bedroht. Ein Wagen, dessen Pferde durchgingen, stieß außerhalb des Berliner Thors mit dem feinsten zusammen, den der Gesandte für kurze Zeit verlassen, und in den er so eben wieder einsteigen wollte. Bei dem Zusammenstoß der Fuhrwerke prallte Herr v. M. gegen einen Baum und erhielt eine ihn fast betäubende, stark blutende Kopfwunde. Er ist indessen, wenn auch noch unter ärztlicher Behandlung, außer aller Gefahr.

Die „Bresl. Ztg.“ enthält eine telegraphische Depesche aus Paris, 2. August, nach welcher der russische General Bodisko, der ehemalige Kommandant von Bomarsund, und seine Adjutanten die Freiheit erhalten haben.

Schweiz.

Der Bundesrath hat in verschiedenen Kantonsregierungen die Weisung erlassen, daß keinem Lombarden, der mit einem piemontesischen Pässe versehen ist, der Aufenthalt mehr gestattet werden dürfe. Alle Reisenden, welche mit der Post von Chiavenna und aus Tessin auf Bündener Gebiet kommen, werden angehalten und müssen ihre Pässe vorweisen.

Der kleine Rath (die Regierung) in St. Gallen hat, nach dem „Togg. Boten“, den als Kurgast in Norschach sich aufhaltenden Bischof von Rottenburg polizeilich über die Grenze weisen lassen, gegen den Bischof von Chur Beschwerde bei der Bündener Regierung eingelegt und dem Bisthumsverweser von

Mugsburg, Dompropst Dr. v. Allio, den Eintritt in den Kanton für immer untersagt, weil diese hochw. Herren in ihrem vom „Wahrheitsfreund“ veröffentlichten Trostscheiben an den Herrn Bischof Mürer, „sich höchst ungeziemende Ausfälle gegen den großen Rath wegen Erlaß des konfessionellen Gesetzes erlaubten.“ Gegen den apostolischen Vikar in Schweden, Herrn Studach von Altstätten, hielt der kleine Rath jedes Einschreiten für überflüssig, weil dieser Herr „sich durch die gemeine Sprache seines Schreibens selbst das Urtheil spreche.“ Uns scheint, setzt die „Allg. Ztg.“ dieser Mittheilung bei, die St. Gallen'sche Regierung spreche sich durch diese Maßregeln ebenfalls selbst das Urtheil.

Frankreich.

Paris, 1. August. Seit gestern ist hier die Nachricht verbreitet, daß die Kaiserin seit zwei Monaten schwanger sei. Offizielles darüber verlautet noch nichts, wohlunterrichtete Personen behaupten jedoch, daß es wahr sei, daß der Kaiser endlich auf dem Punkte stehe, einen direkten Nachfolger zu erhalten.

Man ist hier sehr gespannt auf die nächsten Nachrichten aus der Krim. In den Tuilerien ist man sicher, noch vor dem 15. August die Nachricht von der Einnahme des Malakoff-Thurmes zu erhalten.

Aus dem Lager vor Sebastopol wird der „Pariser Illustration“ geschrieben, daß nach Aussagen von Ueberläufern die Verstärkungen, welche am 15ten, 16ten und 17ten Juli in den Platz gekommen, nicht wieder aus demselben ausgerückt sind; vor einigen Tagen erst wurden 2000 Mann über die Rbede gesetzt, so daß die Garnison jetzt 50.000 Mann stark ist statt der 20.000 bis 25.000 Mann, die sie früher stark war.

„Times“ hat Korrespondenzen aus dem Lager in der Krim vom 21. und 22. Juli. Es heißt darin: Die Belagerungsarbeiten — namentlich auf französischer Seite — machen langsame aber entschiedene Fortschritte. Die Russen werden eine harte Arbeit vor sich haben, wenn sie den Malakoff halten wollen. Dieser und der Mamelon stehen auf einem Plateau und der Hügelkamm, der sie verbindet, ist höher als das umliegende Terrain. Längs dieses Kammes nun zieht sich die französische Sappe im Zickzack bis auf 170 Yards zum Malakoff hin und da der Kamm steil abfällt, arbeiten die Franzosen jetzt schon außer dem Bereiche der feindlichen Geschütze, die nicht so tief gerichtet werden können, um ihnen zu schaden. Sie haben es somit nur mit den russischen Scharfschützen zu thun, die übrigens am 19ten wieder ein Paar Schützengruben in Fronte besetzten. Größeren Ausfällen zu begegnen haben die Franzosen am Kopfe ihrer Sappe eine Feldbatterie aufgestellt, womit sie die Linie bestreichen, in welcher der Feind seine Ausfälle zu machen pflegte. Außerdem haben sie die Wege entdeckt, auf welchem die russischen Verstärkungen in den Malakoff geführt werden. Es sind dieß 2 tiefe Laufgräben längs des großen und kleinen Neban. Den einen wenigstens glauben die Franzosen mit einer neuen, noch nicht demaskirten, Batterie beherrschen zu können, in welchem Falle es den Russen allerdings schwer werden dürfte, ihre Reserven an sich zu ziehen, wenn der Sturm auf den Malakoff stattfindet. Von englischer Seite ist eine neue Lancaster-Batterie und eine andere Batterie von 6 Geschützen errichtet worden, mit welcher letzteren man den feindlichen Schiffen ihren jetzigen Ankergrund zu verleiden hofft. Das Wetter war kühl und freundlich; die Gesundheit der Truppen vortrefflich.

Großbritannien.

Aus den verschiedenen Vorlagen der Regierung entnimmt man, daß die Gesamtkosten der englischen Zivil-Verwaltung für das Jahr 1853 auf 6,556,963 Pf. St. veranschlagt sind (ein Ersparniß von 87,908 Pf. St. gegen vergangenes Jahr). Davon kommen 746,760 Pf. St. auf das Departement der öffentlichen Bauten; 1,315,390 Pf. St. Polizei-Anstalten; 2,245,288 Pf. St. Gerichtsverwaltung; 846,670 Pf. St. Volkserziehung; 328,344 Pf. St. Kolo-

nial-Konsularwesen u. dgl.; 218,342 Pf. St. wohlthätige Anstalten, Pensionen u. dgl.; 756,169 Pf. St. diverse spezielle Anstalten; 100,000 Pf. St. für eventuelle Erfordernisse.

Eine Depesche des Generals Simpson vom 17. Juli enthält Folgendes: „Unsere Belagerungs-Operationen schreiten regelmäßig fort. Gestern Abends um ungefähr 11 Uhr machte der Feind einen Ausfall nach der rechten Seite der französischen Werke vor dem grünen Hügel. Das Geschütz- und Kleingewehr-Feuer war äußerst heftig; doch habe ich noch nichts Näheres über den Angriff vernommen. Mit Bedauern habe ich den Tod des Hauptmanns Roland A. Fraser, eines sehr talentvollen Offiziers, zu melden, der gestern Nachts in den Laufgräben auf dem rechten Flügel unserer Angriffslinie durch einen Bombensplitter getödtet war.“

Niederlande.

Das Amsterdamer „Handelsblad“ gibt folgenden Auszug aus einem, unterm 16. Juli an ein dortiges geachtetes Handelshaus gerichteten Schreiben aus Tripolis:

„Das ganze Land ist im Aufstande. Man sagt, daß von hier aus französische Intervention nachgesucht worden sei; unsere Armee von 14.000 Mann ist gänzlich geschlagen und theilweise gefangen genommen. Man fürchtet eine Plünderung der Stadt. Der Pascha hat den Konsuln erklärt, daß er nicht mehr im Stande sei, das Land zu vertheidigen. Man wird so viel als möglich an Bord der Schiffe flüchten müssen, um wenigstens das Leben zu retten. Mord, Raub und Plünderung sind hier an der Tagesordnung.“

Dänemark.

Wie das Blatt „Liden“ berichtet, ist die See-Batterie „drei Kronen“, welche, nebst dem Kastell und den Batterien des Holms, den Eingang zum Hafen von Kopenhagen beschützt, neulich gegen einen Handstreich durch Landtruppen dadurch gedeckt worden, daß innerhalb Gewehr- und Kartätschenschußweite, rings um dieselbe Pfähle eingerammt und mittelst schwimmender Balken verbunden sind.

Telegraphische Depeschen.

* Venedig, 4. August. Die heutige Gazzetta resumirt den Inhalt der päpstlichen Allokution, wonach in Piemont Alle, welche mittelbar oder unmittelbar die Kirchengesetze verletzt haben, der Censura ecclesiastica verfallen. Für Spanien wird das Konkordat vom 3. 1851 annullirt, und auf die Censura hingedeutet. Gegen das neulich von der Tessiner Kantonalregierung erlassene, die päpstliche Autorität schmälernde Gesetz wird protestirt.

* Zara, 4. August. Die von Valona rückkehrende Kommission meldet soeben telegraphisch von Ragusa, daß in Albanien keine Pest existirt, noch existirt hat, daher die zehntägige Kontumaz gegen Albanien aufgehoben wird.

* Sinigaglia, 2. August. Die Cholera ist fast erloschen.

* Madrid, 27. Juli. Einer Privatkorrespondenz zu Folge, sei die Heirat der Tochter des Don Franzisko Paula mit dem Prinzen Adalbert von Bayern aufgegeben; der Prinz werde unverzüglich nach München abreisen.

* London, 2. August. In der Unterhaus-Sitzung widerlegt Lord Palmerston eine Anklage Gibsons wegen angeblich gesetzwidriger Werbungen in Deutschland und Amerika. Gibson, um Streit zu vermeiden, unterließ es, dieserhalb eine Motion zu stellen. Sämmtliche supplementären Gelder wurden bewilligt.

Berichtigung. Durch ein unliebsames Versehen ist bei der Anzeize des Hummel'schen Werkes, S. 741 dieser Zeitung (Nr. 171 vom 28. Juli) die Ausdehnung des Meeres am Äquator auf 3000 anstatt 3000 geographische Meilen angegeben worden, was hiermit berichtigt wird.

